

2086/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 27. Februar 1997 unter der Nr. 2082/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend APA-Meldung vom 9. Februar 1997 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie sollen Langzeitarbeitslose durch die Aufnahme "nicht marktfähiger Arbeiten" in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden?
2. Als Beispiele für nicht marktfähige Arbeiten wird der Pflege- und Behindertenbereich angeführt. Wie begründen Sie die Aussage, daß Arbeiten im Pflege- und Behindertenbereich nicht marktfähig sind?
3. Wie kommen die Langzeitarbeitslosen zu der im Pflege- und Behindertenbereich notwendigen Ausbildung?
4. Wie wird sichergestellt, daß im Pflege- und Behindertenbereich nicht unter- oder minderqualifiziertes Personal eingesetzt wird?
5. An welche Bereiche der öffentlichen Verwaltung ist gedacht und wie sollen diese Arbeiten finanziert werden?

6. Auf welchem Niveau soll sich die Entlohnung im Bereich der öffentlichen Verwaltung bewegen?

7. Welche weiteren Bereiche, außer Pflege- und Behindertenbereich sowie öffentliche Verwaltung, sind für die Integration Langzeitarbeitsloser vorstellbar?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 :

Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit wird oft zusätzlich dadurch verschärft, daß Arbeitgeber Arbeitslose oft schon wegen ihrer Arbeitslosigkeit nicht einstellen wollen. Andererseits gibt es eine Reihe von Tätigkeiten, die gesamtgesellschaftlich nützlich wären, deren Finanzierung jedoch oft über die Marktmechanismen von Angebot und Nachfrage nicht möglich ist. Wenn nun die öffentliche Hand solche sinnvollen Tätigkeiten durch Bereitstellung der Finanzierung ermöglicht, haben Arbeitslose die Chance einer Beschäftigung und können aus dieser leichter auf einen Arbeitsplatz des regulären Arbeitsmarktes vermittelt werden.

Zu Frage 2:

Arbeiten im Pflege- und Behindertenbereich sind nur begrenzt über den Markt finanzierbar, weil Personen, die in diesem Bereich arbeiten wollen, größtenteils auf Arbeitsplätze angewiesen sind, die von der "öffentlichen Hand" oder von "non profit"- Vereinen finanziert werden. Die Marktmechanismen kommen kaum zum Tragen, weil in diesem Bereich nur eine geringe Anzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten von privater Seite zur Verfügung gestellt wird. Würden diese Dienste unter rein marktwirtschaftlichen Bedingungen angeboten werden, wären sie für die meisten Betroffenen zu teuer.

Zu Frage 3:

Das Arbeitsmarktservice führt in Kursform bundesweit Ausbildungen zu Pflegehelfern/Pflegehelferinnen, Altenbetreuern/Altenbetreuerinnen und Heimhilfen durch. Die Kurse dauern von zwei Monaten bei Heimhilfen bis zu 13 Monaten für Pflegehelfer/Pflegehelferinnen. Das Arbeitsmarktservice übernimmt die kompletten Ausbildungskosten beziehungsweise werden auch Kostenersätze für die Deckung des Lebensunterhaltes und allfällige Reisekosten gewährt. Die Kurse werden dem regionalen Bedarf entsprechend durchgeführt. Darüber hinaus können Langzeitarbeitslose auch an Ausbildungen anderer Institutionen teilnehmen. Unter gewissen Voraussetzungen können diese Kosten ebenfalls durch das Arbeitsmarktservice getragen werden.

Zu Frage 4:

Im Vorjahr waren allein 1.700 Menschen aus den Bereichen Gesundheit und Soziales über 365 Tage arbeitslos, weiters rund 2.800 Personen aus pädagogischen Berufen und Kulturberufen. Fast 10.000 Menschen aus diesen Berufsbereichen waren länger als 180 Tage arbeitslos. Bezüglich der Qualifizierungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice in diesem Bereich wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Vom Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen abgesehen ist es jedoch grundsätzlich Sache der Länder, für eine Qualitätssicherung im Pflege- und Behindertenbereich zu sorgen. Gemäß Art. 3 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen, BGBl. Nr. 866/1993, haben die Länder dafür zu sorgen, daß die sozialen Dienste in dementsprechender Qualität erbracht werden. In Art. 13 der Vereinbarung sind der Bund und die Länder überein-

gekommen, daß die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für das Personal sichergestellt und gefördert werden sollen.

In diesem Zusammenhang haben auch schon mehrere Länder Ausbildungsvorschriften erlassen (NÖ Alten-, Familien- und Heimhelfergesetz, OÖ Altenbetreuungsausbildungsgesetz, Stmk. Alten-, Familien- und Heimhelfergesetz). Das Wiener Heimhelfergesetz liegt im Entwurf vor.

Zu Frage 6:

Die Bundesregierung hat erstmals im Stellenplan für das Jahr 1 995 ein Kontingent von 150 Planstellen als Wiedereinstiegshilfe für ältere Arbeitslose vorgesehen. Dieser Planstellenpool wurde 1996 auf 200 erhöht.

Die Planstellen wurden über Antrag den einzelnen Ressorts zugewiesen, wobei folgende Aufteilung vorgenommen wurde:

Präsidenschaftskanzlei	1
Bundeskanzleramt	26
BM für Inneres	15
BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	40
' -	
BM für Wissenschaft und Forschung	5
BM für Arbeit und Soziales	29
BM für auswärtige Angelegenheiten	5
BM für Justiz	45
BM für Landesverteidigung	3
BM für Finanzen	22
BM für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	4

Die Finanzierung erfolgt aus den Budgets der jeweiligen Ministerien.

Zu Frage 6:

Die Entlohnung richtet sich nach den arbeitsplatzbezogenen Tätigkeiten und reicht von der Entlohnungsgruppe a bis zur Entlohnungsgruppe p5.

Zu Frage 7:

Weitere Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen können im gesamten "non profit" Bereich (z.B. Umweltschutz, Erziehung) angesiedelt werden. So hat das Arbeitmarktservice schon seit vielen Jahren die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch gemeinnützige und sozialökonomische Beschäftigungsprojekte und Projekte der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung unterstützt.